

**Bekanntmachung**

**Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB wird die Einleitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“ beschlossen. Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenfachmarktes am ehemaligen Ratio-Standort.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 75, Flurstücke-Nr. 230 (tlw.), 231, 250, 251, 252, 253, 254 (tlw.), 256, 257, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 274 (tlw.) und wird entsprechend der Planzeichnung wie folgt begrenzt:

**Im Norden:** durch die gewerblich genutzten Grundstücke Koblenzer Straße 247 und Gewerbestraße 22,

**im Osten:** durch die gewerblich genutzten Grundstücke Gewerbestraße 21 – 27,

**im Süden:** durch die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundstücke südlich der Gewerbestraße Gemarkung Gohfeld, Flur 75, Flurstücke 274 (tlw.), 230 (tlw.), 255, 254 (tlw.) und 105 (tlw.),

**im Westen:** durch die L 860 Koblenzer Straße.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

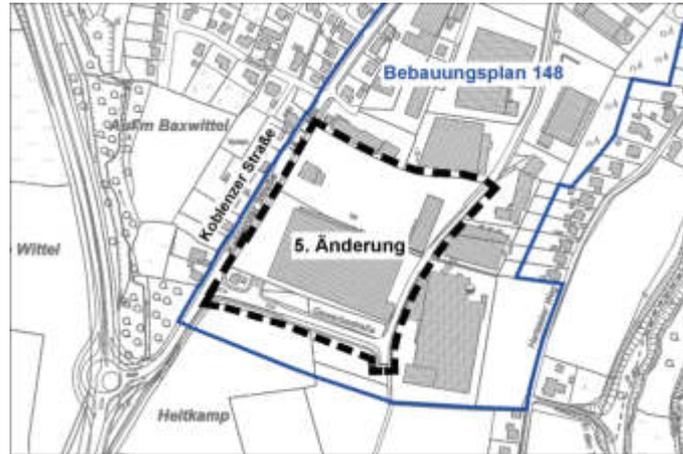
b) Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“ abzüglich der Verkehrsfläche Gewerbestraße und zuzüglich eines ca. 20 m breiten Streifens entlang der nördlichen Grenze. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung sowie durch Auslegung und Erörterungsmöglichkeit der Vorentwürfe im Rathaus. Parallel hierzu sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.“

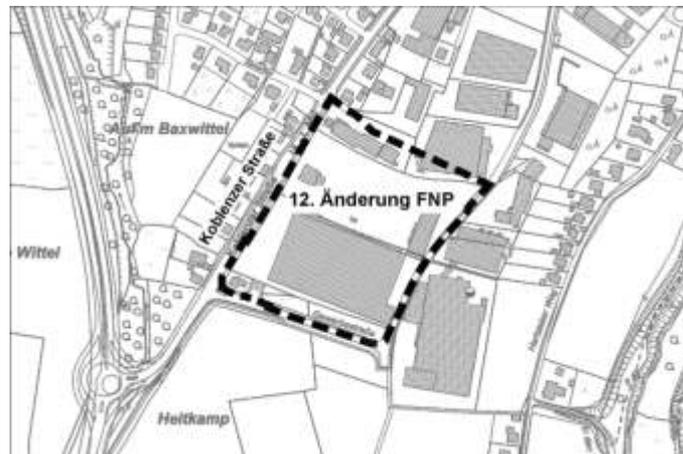
Weiterhin hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 10.06.2020 aufgrund der Corona-Pandemie folgenden Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB gefasst:

„Sollte in absehbarer Zeit keine öffentliche Versammlung nach den Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung möglich sein, wird auf die öffentliche Versammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südlich der Koblenzer Straße“ sowie zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet und die Beteiligung unter der Maßgabe einer gesundheitsschützenden Zugangsgestaltung auf die Auslegung und Erörterungsmöglichkeit der Vorentwürfe im Rathaus beschränkt. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Löhne bereitgestellt, eine online-Beteiligung ist ebenfalls möglich.“

Die Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



Die Grenze der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 26.09.2019 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südöstlich der Koblenzer Straße“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie die am 10.06.2020 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 sowie zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt durchgeführt: Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit vom 25.09.2020 bis zum 26.10.2020 im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch werden das Nutzungskonzept erläutert und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. In dieser Zeit können Vorschläge zu den Planungsabsichten zur Niederschrift, auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail (an die Adresse [a.nattkemper@loehne.de](mailto:a.nattkemper@loehne.de)) vorgebracht werden.

Aus Gesundheitsgründen wird der Zugang zu den Planunterlagen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Zur besseren Organisation ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sinnvoll. Bitte melden Sie sich bei Frau Nattkemper unter 05732/100378 oder per Mail unter [a.nattkemper@loehne.de](mailto:a.nattkemper@loehne.de) oder bei Frau Kodytek unter 05732/10066 oder per Mail unter [l.kodytek@loehne.de](mailto:l.kodytek@loehne.de) an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer textilen Mund-Nase-Abdeckung gestattet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplan-Vorentwürfe auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht sind und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 17.09.2020  
veröffentlicht am: 23.09.2020

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)